

# **Zusätzlich zur allgemeinen Hochschulreife auch Fachhochschulreife (schulischer Teil) in NRW möglich? (§ 58 Abs. 6 APO-WbK)**

**Beitrag von „cera“ vom 7. August 2021 21:13**

Jetzt bin ich irgendwie vollends verwirrt...In der KMK Vereinbarung zur Gestaltung der Kollegs steht unter 10.1 im letzten Satz, dass die Möglichkeit, in dieser Form die FHR zu erwerben, nicht besteht...ja was denn nun? 